23.04.2014 – 12:28 Uhr

EANS-News: C-QUADRAT Investment AG / Veröffentlichung gemäß § 4 Abs. 3 VeröffentlV / Wiederveräußerung eigener Aktien

---
Corporate News übermittelt durch euro adhoc. Für den Inhalt ist der Emittent/Meldungsgeber verantwortlich.

Aktienrückkauf/Wiederveräußerung eigener Aktien

Wien/Frankfurt (euro adhoc) - Mit Beschluss der 26. ordentlichen Hauptversammlung vom 03.05.2013 wurde der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG ermächtigt, auf Inhaber lautende eigene Nennbetragsaktien bis höchstens 10% des Grundkapitals der C-QUADRAT Investment AG während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu einem niedrigsten Gegenwert, der einem Börsekurs von EUR 1,-- entspricht und zu einem höchsten Gegenwert, der einem Börsekurs von EUR 40,-- entspricht zu erwerben. Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, die Wiederveräußerung erworbener eigener Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates gemäß § 65 Abs. 1b AktG ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung und unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot durchzuführen.

Der Vorstand der C-QUADRAT Investment AG hat am heutigen Tag von seiner Ermächtigung Gebrauch gemacht und beschlossen, eigene Aktien im Umfang von 73.140 Stück, d.s. rd. 1,68% vom stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft, unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

Wie zuletzt mit Ad-hoc-Mitteilung vom 31.03.2014 bekannt gegeben ist es infolge der nachhaltig positiven wirtschaftlichen Entwicklung der BCM Gruppe und der Verkürzung des vertraglich relevanten Betrachtungszeitraumes zu einer nachträglichen Kaufpreiserhöhung zugunsten der Verkäuferin der BCM Gruppe gekommen. Die aus der Erhöhung resultierende Kaufpreisforderung soll teilweise mit eigenen Aktien der Gesellschaft beglichen werden.

Der entsprechende Bericht des Vorstandes über die beabsichtigte Wiederveräußerung der eigenen Aktien einschließlich des Ausschlusses des Bezugsrechts gemäß § 171 (1) AktG wird in den nächsten Tagen auf der Website der C-QUADRAT Investment AG veröffentlicht. Die notwendige Zustimmung des Aufsichtsrates kann erst zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieses Berichtes erfolgen.

Rückfragehinweis:
Mag. Andreas Wimmer
Stubenring 2
A-1010 Wien
Tel.: +43 1 515 66 316
Mail: a.wimmer@investmentfonds.at
www.c-quadrat.com

Ende der Mitteilung euro adhoc

Unternehmen: C-QUADRAT Investment AG
Stubenring 2
A-1010 Wien

Telefon: +43 1 515 66-0
FAX: +43 1 515 66-159
Email: c-quadrat@investmentfonds.at
WWW: www.c-quadrat.at
Branche: Finanzdienstleistungen
ISIN: AT0000613005
Indizes: Standard Market Auction
Börsen: Amtlicher Handel: Frankfurt, Wien
Sprache: Deutsch

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100015284/100754897 abgerufen werden.